

Bekanntmachung

Über das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2021
des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes

Nach § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) vom 06.04.1993 (GVOBl. MV S.250) wird das Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes, Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bekannt gemacht.

1. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RMS Nordrevision GmbH aus Berlin am 29.03.2023 erteilt.
2. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat am 12.05.2023 den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 ohne Feststellungen weitergeleitet.
3. Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 20.04.2023 den Jahresabschluss 2021 des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes festgestellt und dem Betriebsleiter Entlastung erteilt. Demnach soll der Jahresgewinn von 465.864,44 € auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Jahresabschluss 2021, der Lagebericht sowie die o. g. Vermerke liegen in der Zeit vom 12.06.2023 bis 23.06.2023 während der Öffnungszeiten der Kur- u. Tourismus GmbH Zingst, Seestraße 56, Finanzabteilung, zu jedermann Einsichtnahme aus.

Ostseeheilbad Zingst, 23.05.2023

gez.

Christian Zornow
Bürgermeister